

Allgemeine Bestimmungen Nachqualifikationen/Grundlagenmodule «Medien und Informatik» Primarstufe PH Zug

1. Kursangebot

Die hier aufgeführten Bestimmungen beziehen sich auf die Nachqualifikationen und Grundlagenmodule «Medien und Informatik» der PH Zug für die Primarstufe, die im Rahmen der Einführung des Lehrplans 21 angeboten werden. Die Informationen zu diesen Weiterbildungsangeboten finden sich unter [Nachqualifikationen und Weiterbildungen «Medien und Informatik»](#) auf der Website der PH Zug (www.phzg.ch).

2. Teilnahmevoraussetzungen

Lehrpersonen, die sich anmelden, verfügen über die vom Amt für gemeindliche Schulen definierten Anwendungskompetenzen (s. [«Checkliste – Basiswissen Anwendungskompetenzen»](#) des Kantons Zug). Die Beherrschung dieser Basiskompetenzen (Stufe 3) ist Voraussetzung für das Erfüllen der Leistungsnachweise.

Lehrpersonen, die sich anmelden, müssen organisatorisch in der Lage sein, mit einer Klasse Medien- bzw. Informatikprojekte über mehrere Lektionen und Wochen hinweg durchführen zu können.

Lehrpersonen, die sich anmelden, verfügen über einen Laptop. Um am Kurs produktiv teilnehmen zu können, entspricht dieser folgenden Anforderungen:

- Ihr Laptop ist nicht älter als 6 Jahre und mit Betriebssystem Windows oder macOS ausgerüstet.
- Ihr Laptop ist WLAN-fähig.
- Ihr Laptop verfügt über einen USB-Anschluss und einen separaten Monitor-Ausgang (z.B. VGA, HDMI etc.).

Folgende Programme müssen installiert sein:

- Internetbrowser Firefox und Chrome

Zu beachten ist zudem: Die Präsenzphasen und das Selbststudium der Nachqualifikation und der Weiterbildungsangebote finden in der unterrichtsfreien Zeit statt. Allfällige Freistellungen sind durch die Gemeinden zu finanzieren.

3. Kursdaten

Sowohl die Nachqualifikationen als auch die Grundlagenmodule werden in der Regel pro Schuljahr (zwischen September und Juni) geplant und entsprechend ausgeschrieben. Die genauen Kursdaten werden in der Regel spätestens 9 Monate vor dem Beginn einer neuen Kursperiode kommuniziert.

4. Anmeldung

Die Anmeldung zur Nachqualifikation und zu den Grundlagenmodulen erfolgt koordiniert via die Zuger Schulgemeinden. Interessierte Lehrpersonen wenden sich an ihre Schulleitung oder an ihr Rektorat, um das Vorgehen an ihrer Schule zu erfahren. Die Anmeldungen von Teilnehmenden der Zuger Privatschulen erfolgen in direkter Absprache mit der PH Zug.

5. Anmeldeschluss

Anmeldeschluss für sämtliche Kurse einer Kursperiode (s. Pkt. 3) ist der 31. März.

6. Einladung und Informationen zur Durchführung

Angemeldete Lehrpersonen erhalten kurz nach dem Anmeldeschluss eine Anmeldebestätigung. Spätestens ein Monat vor Kursbeginn werden die Kursvorabinformationen verschickt (Login-Daten, Aufgaben fürs Selbstlernen etc.).

7. Abmeldungen und Kursabbruch

Wir gehen davon aus, dass Lehrpersonen ihre Weiterbildung verbindlich planen und Abmeldungen nur in schwerwiegenden Fällen erfolgen. Falls eine Abmeldung nötig wird, sind folgende Punkte zu beachten:

Abmeldungen vor Kursbeginn:

- Eine Abmeldung nach Anmeldeschluss und vor Kursbeginn muss schriftlich/per Mail an die Kursadministration erfolgen (s. Kontakt).
- Bei Kursabmeldung nach Anmeldeschluss ist der ganze Kursbetrag geschuldet, d.h. das Kursgeld wird nicht zurückerstattet. Für den Kursplatz kann aber ein Ersatz gefunden werden. Stammt der Ersatz aus einer anderen Schulgemeinde, regeln die beteiligten Gemeinden die Abgeltung unter sich.

Kursabbruch:

- Bei unbegründetem Abbruch des Kurses, Nichterscheinen oder Nichterfüllen des Kurses (s. Pkt. 11. Leistungsnachweis) wird kein Kursgeld zurückerstattet.
- Aus der Nichtteilnahme an einzelnen Veranstaltungen können keine finanziellen Ansprüche gegenüber der PH Zug geltend gemacht werden.

Liegen hingegen zwingende und belegte Umstände vor, wird kostenlos nach individuellen Lösungen gesucht, um den Kurs fortzusetzen/abzuschliessen. Zwingende und belegte Umstände sind laut der Arbeitszeitverordnung des Kantons Zug, § 24: Krankheit, Unfall und Militär (je mit (Arzt-)Zeugnis), Geburt eines Kindes, eigene Hochzeit oder Eintragung der eigenen Partnerschaft, Tod der Lebenspartnerin/ des Lebenspartners sowie von Kindern und Eltern oder engen Familienangehörigen (1 Tag) oder engen Freunden (1/2Tag). Private und berufliche Gründe wie Elterngespräche, Klassenlager, Sitzungen etc. gelten nicht als zwingende Umstände.

8. Kosten

Die Kosten sowohl für Nachqualifikationen als auch für Grundlagenmodule sind in CHF ausgewiesen.

Die Kosten von CHF 1'800.00 für die Nachqualifikation der 5./6. Klasselehrpersonen werden von Gemeinden und Kanton gemeinsam getragen. Teilnehmende der Nachqualifikation unterzeichnen eine [Vereinbarung mit Gemeinde und Kanton](#).

Die Kosten für ein Grundlagenmodul für Zyklus 1 oder 2 beträgt CHF 930.00. Die Kursteilnehmenden klären mit ihren Schulgemeinden, ob diese die Kosten übernehmen.

9. Rechnungstellung

Die Kurskosten werden den gemeindlichen Schulen und dem Kanton (letzterem nur im Rahmen der Nachqualifikation) in Form von Sammelrechnungen vor Kursbeginn (Juni für Kurse im HS, Januar für Kurse im FS) in Rechnung gestellt.

Die Kurskosten für Teilnehmende von Privatschulen werden direkt der Schule in Rechnung gestellt.

10. Absage/Nichtzustandekommen einer Nachqualifikation bzw. eines Grundlagenmoduls

Die PH Zug behält es sich vor, Kurse nach Anmeldeschluss abzusagen (z.B. aufgrund von zu wenig Anmeldungen pro Kurs). Aus der Absage des Kurses entstehen für die Angemeldeten keine Ansprüche gegenüber der PH Zug. Wird die Durchführung eines abgesagten Kurses von der PH Zug verschoben, wird die Platzreservation unentgeltlich übertragen. Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer kann den neuen Kurs annehmen oder ablehnen.

11. Leistungsnachweis

Um die Nachqualifikation bzw. ein Grundlagenmodul erfolgreich abzuschliessen, gelten folgende Bestimmungen:

- Vollständiger Besuch der Präsenztage – Dispens ist nur in begründeten Fällen (s. Pkt. 7) und einmalig möglich. Das Verpasste muss in diesem Falle nachgearbeitet werden.
- Nachweis der durchgeführten Unterrichtsprojekte (Planung, Dokumentation, Reflexion)
- Nachweis zum Selbststudium

Die Leistungsnachweise müssen termingerecht abgegeben werden. Nicht bestandene Leistungsnachweise können einmal wiederholt oder überarbeitet werden. Die Wiederholung oder Überarbeitung hat innert einer Frist zu erfolgen.

12. Kursbestätigung

Lehrpersonen, die eine Nachqualifikation erfolgreich abschliessen, erhalten von der PH Zug ein Kurszertifikat.

Lehrpersonen, die ein Grundlagenmodul erfolgreich abschliessen, erhalten von der PH Zug einen Kursnachweis.

13. Versicherung

Versicherungen, z.B. Annullationskostenversicherung, sind Sache der Teilnehmenden.

14. Copyright

Die in den Kursen verwendeten Kursunterlagen sind mit einem Copyright versehen (©PH Zug, ©PH Zürich oder ©MIA21). Die Verwendung der Kursunterlagen für den Unterrichtsgebrauch der Kursteilnehmenden ist gestattet. Die Verbreitung an weitere Personen oder das Hochladen auf Plattformen sind jedoch nicht erlaubt.

15. Rekursinstanz

Gegen Entscheide kann innert 20 Tagen nach der Mitteilung bei der Direktion für Bildung und Kultur, Baarerstrasse 21, 6300 Zug, Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizufügen oder genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich beizufügen.

Kontakt/Information

Pädagogische Hochschule Zug
Projektleitung Nachqualifikation/Grundlagenmodule Medien und Informatik
Zugerbergstrasse 3
6300 Zug
Tel. +41 41 727 12 40 (Kanzlei)
medieninformatik@phzg.ch

Version, Zug, den, 31. August 2021, usc